Sportverein 1911 e.V. Elz

Fußball • Tanzen • Freizeitsport BEITRITTSERKLÄRUNG

Name:	Geb Datum:			
Vorname:				
eMail:				
Straße:	Telefon:			
PLZ/Ort:	Mobil:			
Ich möchte mit sofortiger den Beitrag in Höhe von	Wirkung dem Verein beitrete	n und verpflichte mich,		
84,00 €	Jugendliche unter 18 Jahre aktiv			
	Erwachsene aktiv			
□ 50,00€	Passivbeitrag			
□ 156,00 €	Familienbeitrag (inklusive Ki	nder bis 18 Jahre)		
zu zahlen. Das Regelwerk zu den Arbeitsstunden habe ich zur Kenntnis genommen.				
Eine Kündigung der Mitgliedschaft bedarf der Schriftform und ist mit Frist von 1 Monat zum Jahresende möglich.				
Wählen Sie bitte eine oder mehrere Abteilungen der Sie angehören möchten:				
Fußball	männlich	erschrift Mitglied/Erziehungsberechtigter		
SEPA – LASTSCHRIFTMANDAT				
Gläubiger-Identifikations	nummer: DE 88 SVE 00000 5	77766		
Ich ermächtige den Sportverein 1911 e.V. Elz, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Sportverein 1911 e.V. Elz auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.				
IBAN:				
BIC:	Name Kontoinhaber:			
RTVERA				
Ort und Datum	Unterschrift des Kontoinhabers			
Der Verein erhebt eine einmalige Aufnahmegebühr von 5,00 €.				
Mitgliederverwaltung		<u>Konto</u>		
Klaus Sommer Freiherr-vom-Stein Straße 17 65604 Elz Telefon: 06431/955906	E-Mail: mitglieder@svelz.de Internet: www.svelz.de	Institut		







Mein Verein...

ergänzende Angaben

Weitere Familienmitglieder sofern Familienbeitrag gewählt wurde

Name:	Vorname:	GebDatum:
Name:	Vorname:	GebDatum:

ALLGEMEINES ZU DEN ARBEITSSTUNDEN DES SV ELZ

Nach Beschluss durch die Mitgliederversammlung vom 20.03.2009 gelten folgende Vorgaben:

- Jedes aktive Mitglied, welches das 16. Lebensjahr vollendet hat, ist dazu verpflichtet Arbeitsstunden zu leisten. Dies gilt ab dem Kalenderjahr, in dem das Mitglied das 16. Lebensjahr vollendet.
- 2. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren, passive Mitglieder sowie Ehrenmitglieder sind hiervon ausgenommen.
- 3. Die Anzahl der im aktuellen Jahr zu erbringenden Arbeitsstunden wird jeweils durch die Mitgliederversammlung festgelegt.
- Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde wird zu Beginn des folgenden Kalenderjahres ein Betrag in Höhe von 15,- Euro (Beschluss Jahreshautversammlung 2017) in Rechnung gestellt und dieser vom Beitragskonto eingezogen.
- 5. Die Arbeitseinsätze, bei denen Arbeitsstunden geleistet werden können, werden auf der Website des SV Elz, im Mitgliederbereich unter der Rubrik "Arbeitsstunden" sowie durch Aushang im Vereinsheim bekannt gegeben. Datum, Uhrzeit, Art und Umfang der Tätigkeiten sowie die benötigte Anzahl von Personen, werden frühzeitig veröffentlicht.

Die Festsetzung der notwendigen Arbeitseinsätze für das jeweilige Jahr obliegt dem Vorstand.

Arbeitsstunden können nur im Rahmen der vom Vorstand festgesetzten Arbeitseinsätze angerechnet werden.

- 6. Jedes aktive Mitglied kann sich auf der Website des SV Elz registrieren und selbst für die ausgeschriebenen Arbeitseinsätze eintragen.
- 7. Hat ein Mitglied nicht die Möglichkeit, sich über die Website des SV Elz zu registrieren und für die Arbeitsstunden einzutragen, so hat es dies dem Administrator (Klaus Sommer, Freiherr-vom-Stein Straße 17, 65604 Elz, Tel.: 06431/955906) unaufgefordert schriftlich mitzuteilen. In diesem Fall werden die durch das Mitglied geplanten Arbeitsstunden durch den Administrator gebucht.
- 8. Die Anzahl der bereits geleisteten sowie noch ausstehenden Arbeitsstunden kann von jedem Mitglied monatsaktuell auf der Website des SV Elz, im Mitgliederbereich, eingesehen werden.
- Die Stundenübersicht sowie die Eintragungen zu den jeweiligen Arbeitseinsätzen können aus Datenschutzgründen nur von registrierten Mitgliedern eingesehen werden.
- 10. Der Vorstand behält es sich vor, jederzeit Änderungen an den ausgeschriebenen Arbeitseinsätzen vorzunehmen.

gez. der Vorstand des SV Elz